

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias Kempf, LL.M. (Medizinrecht)

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jubiläumstagung

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden und 45 Minuten; 25.10.2018 - 27.10.2018

Kooperationsverträge von Krankenhäusern

ZENO Veranstaltungen GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.09.2018 - 26.09.2018

Frühjahrstagung

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 20.04.2018 - 21.04.2018

Jahresarbeitstagung Medizinrecht - Expertenkonferenz öffentliches Gesundheitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 02.03.2018 - 03.03.2018

Aktuelles zur Vergütung von Krankenhausleistungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.03.2018 - 01.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Oktober 2020